



Reglement der Jubiläums-Kommission

Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “Jubiläums-Kommission”, abgekürzt “JubiKo”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

¹ Der Auftrag der JubiKo ist die Evaluation, Planung und Durchführung von Events zur Jubiläumsfeier des VIS.

² Eventideen sind bezüglich Zielpublikum, Durchführbarkeit, Sponsoringoptionen, Locations, Budget zu evaluieren und als Jubiläumskonzept zusammenzufassen.

³ Die JubiKo präsentiert das Jubiläumskonzept der Mitgliederversammlung, welche über dessen Weiterverfolgung entscheidet. Die MV darf das Jubiläumskonzept bei Bedarf frei anpassen.

⁴ Sponsoren, sowie Dienstleister, dürfen schon zuvor kontaktiert werden, allerdings unter Berücksichtigung, dass das Konzept gemäss Abs. 3 abgelehnt oder verändert werden kann.

⁵ Die Events des angenommenen Jubiläumskonzepts werden von der JubiKo entsprechend organisiert und durchgeführt.

2 Schlussbestimmungen

Art. 3. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 4. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.